

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag - Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung

Stand Januar 2014
AZ:461.322 / II502**Kostenaufstellung Belegplätze****1.) Kinder unter 3 Jahren****a) Wohnort außerhalb von Böblingen**

wöchentl. Betreuungszeit	1 Platzkosten/Jahr	2 jährl. FAG-Zuschuss bei Belegung zum 01.03.	3 jährl. Betreuungsgebühren Durchschnitt	4 jährl. kommunaler Beitrag von Wohnortkommune	5 Abmangel jährlich bei belegtem Platz		7 Abmangel jährlich bei Nichtbelegung (mit FAG)	8 Abmangel jährlich bei Nichtbelegung zum 01.03. (ohne FAG)
30	12.600 €	8.997 €	1.914 €	490 €	1.199 €		3.603 €	12.600 €
35	14.700 €	8.997 €	2.226 €	490 €	2.987 €		5.703 €	14.700 €
40	18.000 €	12.852 €	2.556 €	700 €	1.892 €		5.148 €	18.000 €
45	20.250 €	12.852 €	2.874 €	700 €	3.824 €		7.398 €	20.250 €

b) Wohnort in Böblingen

wöchentl. Betreuungszeit	1 Platzkosten/Jahr	2 jährl. FAG-Zuschuss bei Belegung zum 01.03.	3 jährl. Betreuungsgebühren Durchschnitt		5 Abmangel jährlich bei belegtem Platz	6 20% des Abmangels bei belegtem Platz	7 20% Abmangel jährlich bei Nichtbelegung (mit FAG)	8 Abmangel jährlich bei Nichtbelegung zum 01.03. (ohne FAG)
30	12.600 €	8.997 €	1.914 €		1.689 €	338 €	721 €	2.520 €
35	14.700 €	8.997 €	2.226 €		3.477 €	695 €	1.141 €	2.940 €
40	18.000 €	12.852 €	2.556 €		2.592 €	518 €	1.030 €	3.600 €
45	20.250 €	12.852 €	2.874 €		4.524 €	905 €	1.480 €	4.050 €

2.) Kinder ab 3 Jahren

a) Wohnort außerhalb von Böblingen

wöchentl. Betreuungs- zeit	1 Platz- kosten/Jahr	2 jährl. FAG- Zuschuss bei Belegung zum 01.03.	3 jährl. Betreuungs- gebühren Durchschnitt	4 jährl. kommunaler Beitrag von Wohn- ortkommune	5 Abmangel jährlich bei belegtem Platz		7 Abmangel jährlich bei Nichtbelegung (mit FAG)	8 Abmangel jährlich bei Nichtbelegung zum 01.03. (ohne FAG)
30	5.400 €	1.530 €	888 €	1.870 €	1.112 €		3.870 €	5.400 €
35	6.300 €	1.530 €	1.032 €	1.870 €	1.868 €		4.770 €	6.300 €
40	8.300 €	2.549 €	1.188 €	2.680 €	1.883 €		5.751 €	8.300 €
45	9.338 €	2.549 €	1.332 €	2.680 €	2.776 €		6.788 €	9.338 €

a) Wohnort in Böblingen

wöchentl. Betreuungs- zeit	1 Platz- kosten/Jahr	2 jährl. FAG- Zuschuss bei Belegung zum 01.03.	3 jährl. Betreuungs- gebühren Durchschnitt		5 Abmangel jährlich bei belegtem Platz	6 20% des Abmangels bei belegtem Platz	7 20% Abmangel jährlich bei Nichtbelegung (mit FAG)	8 Abmangel jährlich bei Nichtbelegung zum 01.03. (ohne FAG)
30	5.400 €	1.530 €	888 €		2.982 €	596 €	774 €	1.080 €
35	6.300 €	1.530 €	1.032 €		3.738 €	748 €	954 €	1.260 €
40	8.300 €	2.549 €	1.188 €		4.563 €	913 €	1.150 €	1.660 €
45	9.338 €	2.549 €	1.332 €		5.456 €	1.091 €	1.358 €	1.868 €

Hinweise / Berechnungsgrundlagen:

- 1 Platzkosten /Jahr: Als Platzkosten werden für das Kindergartenjahr 2014/2015 die Platzkosten /Jahr laut Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags zum interkommunalen Kostenausgleich für das Jahr 2013 zugrunde gelegt. Die Jahresbeträge für VÖ-Gruppen mit 30 Std. sowie für GT-Gruppen für 40 Std. sind entsprechend des wöchentl. Betreuungsumfangs hochgerechnet. Ab 2015/2016 werden die betriebswirtschaftlichen jährlichen Kosten pro Platz zu Grunde gelegt, welche die Stadt auf alle Einrichtungen bezogen im Durchschnitt tatsächlich aufwendet. Die Kosten werden auf Grundlage der Haushalts-Jahresrechnung des Vorjahres jährlich ermittelt.
- 2 FAG-Zuschüsse 2013:
- | | |
|----------------|--|
| unter 3 Jahren | 12.852,22 € (Faktor 1 über 35 Std.) |
| | 8.996,55 € (Faktor 0,7 bei 26 bis 35 Std.) |
| ab 3 Jahren | 2.549,29 € (Faktor 1 über 35 Std.) |
| | 1.529,57 € (Faktor 0,6 bei 26 bis 35 Std.) |
- 3 Betreuungsgebühren: Entsprechend der aktuell geltenden Gebührensatzung incl. Gebührenerhöhung zum 01.09.2014
Die Gebühren werden monatlich für 12 Monate im Jahr erhoben, es erfolgt eine Staffelung nach Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Im Durchschnitt werden für Kinder unter 3 Jahren Gebühren für 1,75 im Haushalt lebende Kinder erhoben, für Kinder ab 3 Jahre beträgt der Durchschnitt 2 im Haushalt lebende Kinder (Stand November 2013)
Ohne Essensgebühren; diese werden direkt von den Eltern erhoben - derzeit 70 Euro pro Monat für 11 Monate
- 4 Kommunalen Beitrag :
von Wohnortkommune: entsprechend der aktuell gültigen Empfehlungen des Städtetags für den interkommunalen Kostenausgleich (2013)
- 5 jährlicher Abmangel: Platzkosten abz. FAG abz. Gebühren sowie ggfs. abz. Interkommun. Kostenausgleich (wenn Kind außerhalb Böblingens wohnt)
- 6 davon 20% Bei Kindern mit Wohnort Böblingen
- 7 Abmangel jährlich bei Nichtbelegung: Ist der Platz zwar zum 01.03. eines Jahres belegt, in der sonstigen Zeit jedoch nicht belegt, erhöht sich der Abmangel jeweils um die entgangenen Gebühren bzw. bei auswärtigen Kindern um den entgangenen interkommunalen Kostenausgleich entsprechend
- 8 Abmangel jährlich bei Nichtbelegung zum 01.03.: Ist der Platz zum 01.03. eines Jahres nicht belegt, entfallen die jährlichen FAG-Zuschüsse. In diesem Fall entsteht ein Abmangel in Höhe der Platzkosten abzüglich anteiliger Gebühreneinnahmen und ggfs. abzüglich anteiliger Kostenerstattungen der Wohnortgemeinde